

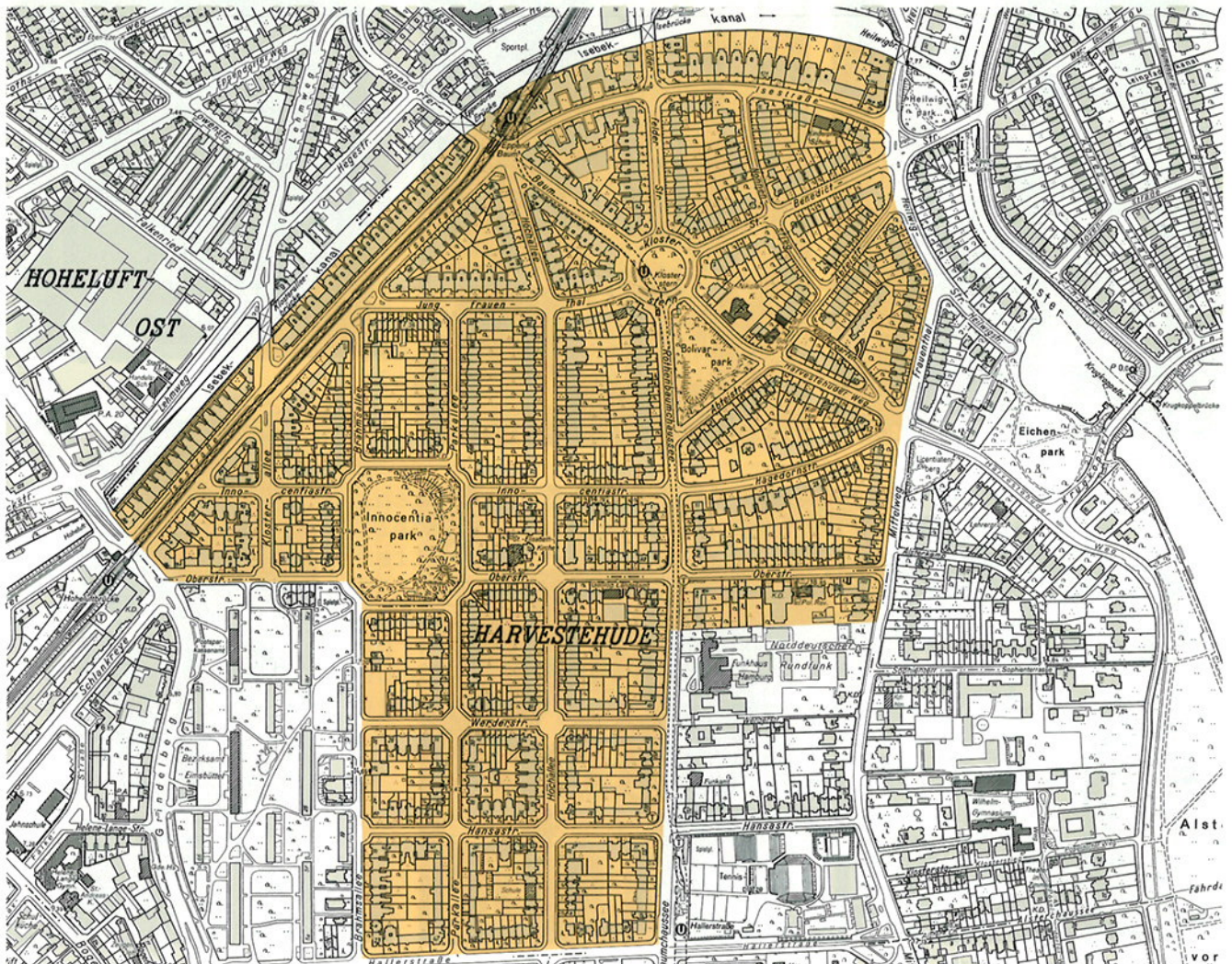
Stadtteil Hamburg

Milieuschutzbericht

Milieugebiet Harvestehude

Zu:
Cd 12/436
(3)
Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Zentralverwaltung
Bücherei

- 33 -

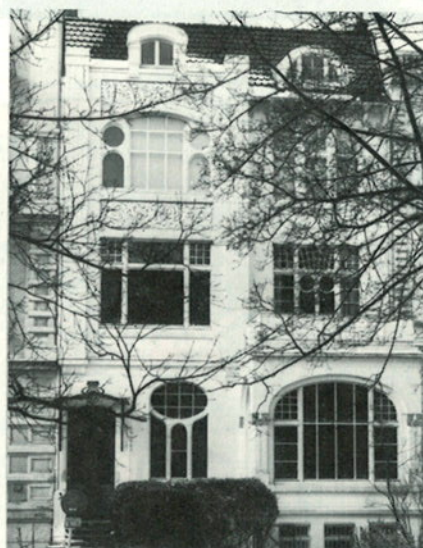


Kurzbeschreibung

Das Gebiet war ehemals Besitz des Zisterzienser-Frauenklosters Herwardeshude. Nach der Kanalisierung der Isebek wurde der gesamte Bereich gemäß den Festsetzungen eines 1906 aufgestellten Bebauungsplans mit einem sich im Klosterstern auflösenden orthogonalen Straßenraster erschlossen. Trotz der weiten Ausdehnung und unterschiedlicher Bautypen - im Norden hoch aufragende Etagenwohnhäuser, im Süden 2- bis 3-geschossige Reihenvillen - zeigt das Quartier große gestalterische Geschlossenheit. Pflasterungen, alleeartiges Grün, Vorgärten und der Formenreichtum gründerzeitlicher Fassadengestaltung prägen wiederkehrend das Bild jedes einzelnen Straßenraums. Ihre Summe ergibt ein imponierendes Ensemble, das seinen Höhepunkt in den anspruchsvollen Jugendstilfassaden der Isestraße findet.



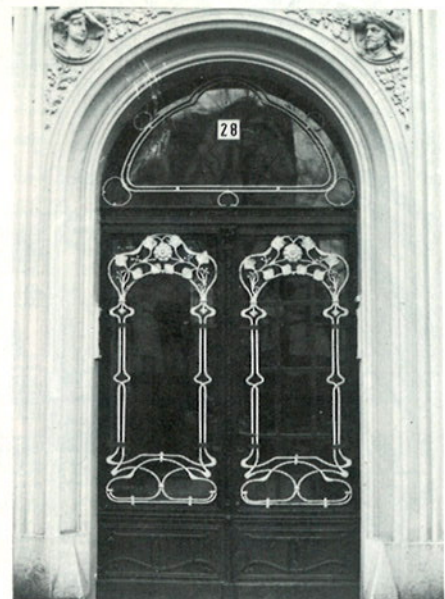
Jugendstilfassaden an der Isestraße



Reihenvillen



Bebauung am Innocentiapark



FHH Baubehörde Landesplanungsamt	Milieugebiet Harvestehude		Bezirk Eimsbüttel	Stadtteil Harvestehude	Ortsteil 313,314
	Nr. 4	Baujahr ca.1910	Blöcke 8-10 11 tw., 12-14, 18-20/ u.a.	Kategorie I	Stand 08/85

Auswahlkriterien für Schutzbereiche

Historische und künstlerische Bedeutung	Stadtgeschichtliche Bedeutung	bedeutsames Stadterweiterungsprojekt der Jahrhundertwende auf ehemaligem Klostergelände
	Baugeschichtliche und künstlerische Bedeutung	besondere Bedeutung als großflächiges, geschlossenes Ensemble anspruchsvoller, gründerzeitlicher Bauweise/ gestalterisch herausragende Einzelobjekte /Bebauung Isestraße: bedeutendstes Hamburger Jugendstil-Ensemble

Städtebauliche und gestalterische Bedeutung	Beispielhafte Siedlungsstruktur	durch Klosterland-Konsortium und städtischen Bebauungsplan (1906) einheitlich erschlossenes Viertel/Wohnungsbau der Gründerzeit für gehobenes Bürgertum
	Gestalterische Qualität	bei Reihenvillen und Schlitzbauten aufwendig gestaltete Straßenfronten mit Schmuckelementen vorwiegend aus Klassizismus und Jugendstil/beachtenswerte Außenraum- und Grüngestaltung
	Erhaltungszustand	insgesamt gepflegter Zustand von Bauten und Freiflächen/teilweise Verlust ursprünglicher Fenster- teilungen, Straßenasphaltierung, Stellplätze statt Vorgärten, maßstabsverändernde Neubauten
	Besondere Lage und Wahrnehmbarkeit	durch City-Nähe und Nachbarschaft zur Außenalster eine der besten und bekanntesten Wohnlagen Hamburgs
	Übereinst. Ursprung/ Gegenwart von Nutzung und Sozialstruktur	unverändert Wohnnutzung für gehobene Ansprüche/ teilweise Umnutzung durch Büros, Arzt- und Anwalts- praxen, Universitätseinrichtungen

Planungs- und Beurteilungsgrundlagen / Übereinstimmung mit Schutzbemühungen

<p>Flächennutzungsplan</p>	<p>dem Bestand entsprechende Darstellung/ gemischte Baufläche (Dienstleistungszentrum) am Eppendf. Baum, sonst Wohnbauflächen/Hauptverkehrsstraßen: Hochallee, Rothenbaumchaussee, Hallerstraße</p>
<p>Stadtentwicklungsplanung</p>	<p>Programmplan "Harvestehude-Rotherbaum" (Entwurf 1981): Erhalt von Stadtgrundriß und Quartierscharakter als Leitvorstellung/ überwiegend Darstellung von WR, Rothenbaumchaussee, Hallerstraße: WA, Eppendf. Baum: MK</p>
<p>Bebauungsplan</p>	<p>Baustufenplan "Harvestehude-Rotherbaum" (1955): Ausweisung von W II - IV g/ entgegen Schutzbemühen: an Hallerstraße und Rothenbaumchaussee Straßenverbreiterung in Vorgartenzone Teilbebauungsplan 705 (03/60): Ausbau der Hallerstraße zur Gesamtbreite von 32-35 m auf Kosten der Vorgärten</p>
<p>Denkmalschutz, Gutachten usw.</p>	<p>Arbeitsheft der Denkmalpflege: teilweise Ensemble von denkmalpflegerischem Interesse/ Milieugebietsuntersuchung, Gestaltungsrahmen (I. Teil vorhanden) / Fassadengutachten: überwiegend Kategorie II</p>
<p>Eigentumsverhältnisse</p>	<p>überwiegend privates Einzeleigentum</p>

<p>Veränderungsdruck</p>	<p>Gestaltverluste durch Umstrukturierung im Wohngebiet/Abrisse, unmaßstäbliche Neubauten/ Austausch von Fenstern und Türen / ruhender Verkehr</p>
<p>Schutzinstrumentarium</p>	<p>dringend erforderlich: Gestaltungsrahmen (II. Teil) Gestaltungsverordnung, § 39 h BBauG-Verordnung, Denkmalschutz (Ensemble)/Baumschutz-Verordnung (Bäume und Hecken) anwenden</p>